



Umwidmung und Laufzeitverlängerung

Anleitung für Vertragspartner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Anwendungsbereich.....	2
3. Definition	2
3.1. Inhaltliche Umwidmung	2
3.2. Budgetäre Umwidmung	3
3.3. Freigabe der Reserve.....	3
3.4. Laufzeitverlängerung	3
3.5. Antrag und Fristen	4
4. Anhänge	4

1. Einleitung

Vorhaben der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) werden von der Austrian Development Agency (ADA) durch den Abschluss von Förderverträgen oder Werkverträgen (im weiteren Text: Verträge) mit NRO, Durchführungsorganisationen und/oder Organisationen im Partnerland (im weiteren Text: Vertragspartner) vereinbart.

Inhaltliche und budgetäre Umwidmungen und Laufzeitverlängerungen sind Vertragsänderungen und bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die ADA¹ und dürfen keinesfalls zu einer Erhöhung des vertraglich vereinbarten Budgets führen.

2. Anwendungsbereich

Die Regelung gilt für alle Förderverträge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der NRO-Kofinanzierung (mit Ausnahme der EU-Ergänzungsfinanzierungen), der Humanitären Hilfe und der Wirtschaftspartnerschaften.

Ausgeschlossen ist die Anwendung auf das Leistungsentgelt bei Werkverträgen, hier gelten ver-gaberechtliche Bestimmungen.

3. Definition

3.1. Inhaltliche Umwidmung

Im Projektdokument, welches Vertragsbestandteil ist, sind Design, Interventionslogik und Durch-führung des Vorhabens festgeschrieben.

Inhaltliche Umwidmungen sind auf Grund geänderter Rahmenbedingungen erforderliche und durch sie begründete Änderungen des Vorhabens, sofern dessen Zielsetzung nicht grundlegend geändert wird. Auf Grundlage der Planungsmatrix kann dies beispielsweise bedeuten:

- **Anpassung von Aktivitäten** an geänderte Rahmenbedingungen, um die Erreichung der erwarteten Ergebnisse und der dafür definierten Indikatoren sicherzustellen (Eliminierung von Aktivitäten, Planung zusätzlicher Aktivitäten, Anpassung der Intensität von Aktivitäten, etc.);
- **Anpassung von Indikatoren** (und den entsprechenden Quellen der Nachprüfbarkeit) an geänderte Rahmenbedingungen, um die Realisierung der erwarteten Ergebnisse messen zu können.

Ausgeschlossen von inhaltlicher Umwidmung sind grundlegende Änderungen des Projektde-signs sowie der Interventionslogik des geplanten Vorhabens, etwa

- die Änderung des Oberziels
- die Änderung des Programm-/Projektziels
- der Wechsel der Zielgruppen
- der Wechsel des lokalen Projektpartners

¹ Vgl. beispielsweise §8 Abs. 1 des EZA-Fördervertrags.

Bei **grundlegenden Änderungen** des Projektdesigns und der Interventionslogik ist ein neues Vorhaben unter Anwendung der entsprechenden Richtlinien des gewählten Finanzierungsinstruments zu verhandeln, wofür eine **neuerliche Genehmigung des Vertrags** erforderlich ist.

3.2. Budgetäre Umwidmung

Finanzielle Änderungen im Zuge der Durchführung eines Vorhabens sind im Sinne einer **budgetären Umwidmung** vorab durch die ADA zu genehmigen, sofern sie das im jeweiligen Vertrag als solches ausgewiesene **abrechnungsrelevante Budget** betreffen (nicht die detaillierte Kostenkalkulation). Sind Überschreitungen von einzelnen Budgetpositionen durch Einsparungen aus anderen Budgetpositionen gedeckt, ist keine Genehmigung erforderlich, wenn die betreffende Budgetposition

- um maximal 10%, höchstens jedoch € 3.600,- (bei Projektvolumen bis einschließlich € 200.000,--)
- um maximal 10%, höchstens jedoch € 10.000,- (bei Projektvolumen über € 200.000,-- und Wirtschaftspartnerschaften)

überschritten wird.

Ausgeschlossen von budgetären Umwidmungen **sind**

- eine Umwidmung zu Lasten von budgetierten Kosten für Evaluierung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie allgemeine Maßnahmen der Organisationsentwicklung²; dieser Ausschluss gilt nicht für NRO-Kofinanzierungen und Wirtschaftspartnerschaften.
- eine Umwidmung zwischen direkten und indirekten Projektkosten³
- eine Erhöhung des Projektbegleitentgeltes.

Budgetäre Änderungen dürfen zu **keiner Erhöhung des vertraglich vereinbarten Budgets** führen. Werden eine Zusatzfinanzierung und/oder eine Budgeterhöhung erforderlich, ist ein neues Vorhaben unter Anwendung der entsprechenden Richtlinien des gewählten Finanzierungsinstruments zu verhandeln, worauf eine **neuerliche Genehmigung des Vertrags** erforderlich ist.

3.3. Freigabe der Reserve

Die Inanspruchnahme der **Reserve** ist nur auf vorherigen Antrag nach Genehmigung durch die ADA zulässig und kann ausschließlich zur Deckung von direkten Projektkosten verwendet werden.

3.4. Laufzeitverlängerung

Eine Verlängerung der im Vertrag, der Kurzbeschreibung bzw. dem Projektdokument festgehaltenen Laufzeit ist ebenfalls vorab durch die ADA zu genehmigen, wobei eine aus dem Fortschritt des Vorhabens resultierende Begründung anzuführen ist.

Vorhaben sollen **maximal einmal** bzw. **maximal um ein Drittel der ursprünglichen Laufzeit** verlängert werden. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann eine wiederholte bzw. darüber hinaus gehende Laufzeitverlängerung genehmigt werden.

² Vgl. geltende Richtlinie PCM Formatvorlagen, Handlungsanleitungen, Qualitätssicherung: Annex 3 Projektbudget, Anmerkung (g)

³ Vgl. geltende Richtlinie Projektbegleitentgelt (PBE)

3.5. Antrag und Fristen

Ein Antrag auf Umwidmung und/oder Laufzeitverlängerung (im weiteren Text: Antrag) ist vom Vertragspartner **schriftlich** und **im Vorhinein**, jedoch **spätestens ein Monat vor Ende der vertraglichen Laufzeit** zu stellen. Der Antrag ist entweder durch Umstände betreffend die Durchführung des Vorhabens selbst oder durch eine Änderung äußerer Umstände zu begründen. Im Antrag ist für jede von einer budgetären Umwidmung betroffene Budgetposition eine Begründung anzuführen.

Der schriftliche Antrag, unterfertigt durch den/die Zeichnungsberechtigte/n des Vertragspartners, ist entweder

- an das zuständige **Koordinationsbüro**,
- oder an den/die zuständige/n **Referenten/in** in der ADA-Zentrale (in Fällen, in denen kein Koordinationsbüro zuständig ist)

zu richten.

4. Anhänge

- 1) Muster eines Antragsschreibens LZV und Umwidmung (deutsch)
- 2) Beispiele / Muster für Umwidmungstabelle (Budget)

Anhang 1: Muster eines Antragsschreibens LZV und Umwidmung (deutsch)

**Antrag auf Laufzeitverlängerung bis [___] und Budgetumwidmung
Projekt Nr. [___]**

Sehr geehrte [___]!

Wir ersuchen um die Verlängerung der Laufzeit des o.g. Projektes bis [___], da [___].

Weiters ersuchen wir um die Umwidmung von Mitteln aus dem vorliegenden Projekt, wie in der Folge begründet und in der beiliegenden Tabelle quantifiziert. Wir wollen [die Reserve und] einen Teil des/der Budgetposition/en [___] für folgende [bestehende bzw. neue] Budgetposten verwenden:

- Budgetposition [___]: [Begründung] – [umgewidmete Kosten]
- Budgetposition [___]: [Begründung] – [umgewidmete Kosten]
- Budgetposition [___]: [Begründung] – [umgewidmete Kosten]

Mit freundlichen Grüßen,

[___]

Beilage⁴: Umwidmungstabelle auf der Basis des vertraglich vereinbarten Budgets

⁴ Je nach dem Ausmaß der Umwidmung kann auch eine aktualisierte Version des Log-Frame erforderlich sein.

Anhang 2: Beispiel / Muster für Umwidmungstabelle (Budget)

UMWIDMUNG zu EZA-Projekt Nr. [____] [Projekttitel] Laufzeit: [von] – [bis]				
Pos.	Kostenposition	Bewilligtes Budget in Euro	Differenz (=Umwidmung) in Euro	umgew. Budget [Datum] in Euro
1.	Personalkosten			
1.1.	<i>Komponente W</i>	31.050,00	0,00	31.050,00
1.2.	<i>Komponente X</i>	3.600,00	0,00	3.600,00
1.3.	<i>Komponente Y</i>	54.020,00	0,00	54.020,00
1.4.	<i>Komponente Z</i>	68.030,00	0,00	68.030,00
	Subtotal Personalkosten	156.700,00	0,00	156.700,00
2.	Sachkosten	60.700,00	0,00	60.700,00
3.	Ausbildungsveranstaltungen	158.300,00	0,00	158.300,00
4.	Sonstige Kosten	103.700,00	-5.430,00	98.270,00
Neu	Symposium	0,00	8.400,00	8.400,00
Neu	Aktivität UUU	0,00	16.800,00	16.800,00
Neu	Aktivitäten VVV	0,00	4.200,00	4.200,00
	Reserve	23.970,00	-23.970,00	0,00
	Direktkosten Projekt	503.370,00	23.970,00	503.370,00
	PBE	15.849,00	0,00	15.849,00
	Gesamtkosten	524.219,00	0,00	524.219,00